GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0605/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	24.02.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technischer Ausschuss	15.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zum Abriss eines Wohngebäudes sowie zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Standort: Sörnewitzer Straße 15, Fl.-St.: 1369

Sachverhalt:
Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Das Grundstück ist bereits straßenbegleitend mit einem Wohngebäude mit Nebengelass bebaut. Nun beabsichtigt der Antragsteller den Bestand abzureißen und an gleicher Stelle ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Walmdach (Dachneigung 22°) zu errichten. Der Antragsteller beantragt für diese Baumaßnahme einen Bauvorbescheid.

Beschlussvorschlag:
Das gemeindliche Einvernehmen für die Erteilung des Bauvorbescheides zum Abriss eines Wohngebäudes sowie zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:
Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan
Ansichten